

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN Event / Provisorien / Modulbau

Stand November 2025

Die vorliegenden allgemeinen Bedingungen Event, Provisorien und Modulbau kommen für das Mietverhältnis zwischen *Oswald Cateringtechnik AG* (nachfolgend OCT genannt) und dem Auftraggeber (ATG) zur Anwendung.

- Offerten:** Das Angebot von OCT für Mobiliar, Zubehör und Manpower sind freibleibend. Preisanpassungen bleiben vorbehalten.
- Auftragsbestätigung:** Die Auftragsbestätigung inkl. AGB's werden vom ATG unterschrieben retourniert. Durch das Verlangen der Auftragsbestätigung oder mündlicher Bestätigung einer Offerte erhält der Vertrag seine Gültigkeit. Der Vertrag gilt auch ohne schriftliche Bestätigung des ATG. Mit der Bestellung (mündlich oder schriftlich) stimmt der ATG unseren allgemeinen Bedingungen zu. Der personelle Aufwand ist im Vorfeld nicht immer genau abschätzbar, daher wird eine ungefähre Annahme offeriert resp. bestätigt. Geschuldet ist der effektive Aufwand.
- Annullierung:** Annullationen und Reduktionen von Mobiliar werden wie folgt verrechnet: (ausgehend vom Lieferdatum gemäss Offerte/Auftragsbestätigung)
- | | |
|-----|---------------------------|
| 50% | bis 60 Tage vor Lieferung |
| 70% | bis 30 Tage vor Lieferung |
| 80% | bis 20 Tage vor Lieferung |
| 90% | bis 10 Tage vor Lieferung |
- Bezahlung:** OCT verlangt nach Bestätigung des Auftrages gem. Offerte/Auftragsbestätigung eine Anzahlung von 50%, diese ist bis 30 Tage vor dem Event oder Baustart fällig (in Ausnahmefällen bis 100%).
- Langzeitmieten (ab 2 Monaten): Nach Übergabe und Inbetriebnahme wird eine weitere à Konto von 20% fällig. Weitere Zahlungen (Restbetrag durch Mietmonate) werden pro Rata in Rechnung gestellt.
- À Kontozahlungen werden bei der Rechnungsstellung in Abzug gebracht. Rechnungen sind innert 30 Tage nach erbrachter Leistung zu bezahlen.
IBAN CH14 8080 8009 5621 5994 2 / Raiffeisenbank
- Bauverzögerung/
Verschiebungen:** Baustartverzögerungen und Startverschiebungen infolge Einsprachen im Bewilligungsverfahren, Baustopp usw. entbinden nicht von obigen Zahlungsvorgaben. Neuer Baustart bei Verschiebung muss mit uns neu koordiniert werden. Nach Möglichkeit berücksichtigen wir die gewünschten Termine.
- Mehrkosten:** Mehrkosten wie Mietverlängerungen durch Verzögerungen/Baustopps, Lagerkosten für Zwischenlagerung von Modulen, zusätzlichen Transportkosten, Miete des Equipments sind gemäss den terminlichen Vereinbarungen im Auftrag (Baustart) geschuldet. Daraus entstehende Kosten für Mietverlängerungen oder Verzögerungen sind ebenfalls geschuldet.

- Ansätze:** Arbeitsstunden OCT Fr. 92.00 in Regie / Wartezeit Fr. 110.00
- verrechnet wird der effektive Aufwand, Fahr- und Wartezeiten
Zuschläge Nachtarbeit: + 50% von 22.00 – 05.00 (Events ausgenommen).
Reinigungsaufwand Geräte OCT Fr. 92.00 in Regie
- diese werden bei Verschmutzung in Rechnung gestellt
Reinigungsaufwand Geschirr OCT Fr. 0.25 pro Stück (ausschliesslich durch OCT)
- Transport:** Der Transport wird von OCT organisiert und ausgeführt.
Aufträge mit einer Lieferung und einer Abholung werden wie folgt verrechnet:
- 2x Weg für Lieferung (An- und Rückfahrt)
- 2x Weg für Rückholung (An- und Rückfahrt)
Bei Aufträgen mit mehreren Anlieferungen und Abholungen wird jeder zusätzliche Weg in Rechnung gestellt. Die Reisezeit des Chauffeurs ist in den km-Tarifen eingerechnet. Weitere mitreisende Mitarbeiter werden zusätzlich im Angebot aufgeführt.
- Zufahrt:** Die Zufahrt muss für Lieferwagen und/oder LKW geeignet sein. Bodenbelastung für LKW mind. 40 Tonnen, Höhe 4.1m, Breite 2.9m.
Sollte die Anlieferung auf «grüner Wiese» erfolgen, organisiert der ATG Schwerlastplatten. Muss die Anlieferung ohne Schwerlastplatten erfolgen, kann dies nur bei trockener Bodenbeschaffenheit und mit Lieferwagen erfolgen. Mit Lastwagen befahren wir keine Flurflächen ohne Platten. Für Flurschäden haftet der ATG.
Mehraufwände bei erschwerter Anlieferung mangels Kommunikation werden in Regie Std. à Fr. 135.00 in Rechnung gestellt.
- Einbringung:** Ist die Einbringung der Geräte erschwert, behalten wir uns vor, den Auftrag erst nach Anpassung der Anlieferungssituation auszuführen. Die Miete zzgl. Mehraufwände sind in jedem Fall geschuldet.
- Bewilligungen:** Spezialbewilligungen zum Befahren von Privatstrassen und Strassen mit Gewichtbeschränkung oder Bergstrassen mit Einschränkung werden durch OCT eingeholt und dem ATG zzgl. Aufwände in Rechnung gestellt. Kosten für Bahnen, Verladestationen Fähren, Lifte, Hubgeld für Stapler vor Ort oder Transporte durch Dritte (z.B. Wengen, Müren usw.) gehen ebenfalls zu Lasten des ATG.
- Fahrzeuge:** Park- und Zufahrtbewilligungen werden vom ATG organisiert und bezahlt.
Der ATG organisiert für unsere Fahrzeuge Parkmöglichkeiten. Parkbussen gehen zu Lasten des ATG.
- Parken bei Bau/ Provisorien:** Parkmöglichkeiten für unsere Fahrzeuge müssen durch ATG zur Verfügung gestellt werden. Die Fahrzeuge sollten direkt beim Bauobjekt platziert werden können, da Material und Arbeitsgeräte für den Bau darin gelagert werden. Allfällige Beförderungsfahrten unserer Mitarbeiter werden verrechnet.
- Parken bei Events:** Die Fahrzeuge sollten direkt bei der Cateringküche platziert werden können, da diverses Reservematerial darin gelagert wird.
Parkmöglichkeit bei Montagen und Demontagen werden vom ATG organisiert.
Allfällige Beförderungsfahrten unserer Mitarbeiter werden verrechnet.

- Modulbau:** Sämtliche Baubewilligungen und dafür benötigte Unterlagen sind durch den ATG zu organisieren. Gibt es spezielle Auflagen, welche berücksichtigt werden müssen, wird OCT informiert, um einen entsprechenden Nachtrag zum Angebot machen zu können.
- Baukostenabzug:** OCT erlaubt KEINE Abzüge/Pauschalen für Baukosten. OCT ist nicht am Bau beteiligt, sondern stellt das Provisorium zur Verfügung. OCT verursacht keinen Bauschutt und nach uns ist keine Reinigung nötig.
- Werbung:** Die Container und Geräte sind und bleiben mit unserem Firmennamen angeschrieben. Entfernte Werbung wird kostenpflichtig ersetzt.
- Garantien:** OCT gibt keine Garantien über 2-, 5-, oder 10 Jahre wie auf dem Bau üblich. Während der ganzen Betriebszeit des Provisoriums erbringen wir für den ATG eine Serviceleistung wie unter Punkt «Piketteinsätze» aufgeführt. Wir beheben Störungen von unseren Mietgeräten sowie unseren Mietcontainern. Wir halten die Anlage über die ganze Mietdauer in Stand. Sollten undichte Stellen auftreten, werden wir diese beheben.
- Übernachtungen:** Hotel Einzelzimmer organisiert und zu Lasten ATG.
- Spesen:** Wird eine Unterkunft durch OCT organisiert, stellt OCT die effektiven Kosten in Rechnung. Allfällige Beförderungsfahrten unserer Mitarbeiter werden in Rechnung gestellt.
- Spesen Event:** Verpflegung unserer Mitarbeiter bei Anlässen erfolgt mit der übrigen Staff und geht zu Lasten des ATG.
- Zutrittsbadges:** Für Badges, Zutrittsausweise, Zufahrtsbewilligungen etc. ist der ATG verantwortlich. Die Personalien/Daten können bei OCT per E-Mail angefordert werden. Allfällige Zeiten zum Lösen des Badges vor Ort werden in Regie verrechnet.
- Stromananschlüsse:** Elektrische Anschlüsse müssen zwingend eingehalten werden. Steckertypen sind vorgegeben. Es dürfen KEINE Stecker von den Geräten demontiert werden. **Genügend Strom ist zwingend!** Bei zu wenig Strom kann es zu Stromschwankungen kommen, worauf einige Geräte sehr empfindlich reagieren (Ausfall, Leistungsverlust Schäden usw.). Versicherung ist Sache des ATG.
- Strominstallationen:** Wird der Strom bauseits installiert, darf die OCT die Geräte nicht ans Netz anschliessen. Der ATG hat dafür zu sorgen, dass vor dem Anschluss der Geräte sämtliche Arbeitsflächen und Geräte durch einen Potentialausgleich geschützt sind. Sobald der Elektriker die Geräte eingesteckt hat, kann OCT die Inbetriebnahme durchführen und im Anschluss mit den Tests beginnen. Bei einer Installation durch OCT benötigen wir bei der Montage geprüfte und FI abgesicherte Elektro-Zuleitungen (inkl. Zertifikat) sowie einen Punkt für den Potentialausgleich. Bei allfällige Schäden durch Stromschwankungen, unsachgemässen Installationen oder Personenschäden übernimmt OCT bei einer fremden Installation keine Haftung. Wartezeiten und zusätzliche Anfahrten werden in Rechnung gestellt.

- Drehstromrichtung:** Der ATG ist verantwortlich, dass die Stromzuleitungen bis zum Übergabepunkt korrekt angeschlossen und kontrolliert sind.
- Blitzschutz/Potentialausgleich:** Blitzschutz und Potentialausgleich **bauseits:** dafür dürfen keine Löcher in unsere Infrastruktur gebohrt werden. Dieser ist mittels Klemmen oder Schellen zu erstellen. Defekte resp. Reparaturen werden in Rechnung gestellt.
- Blitzschutz und Potentialausgleich **durch OCT:** werden die Geräte durch die Oswald Cateringtechnik AG an den Strom angeschlossen, benötigen wir einen vom Haus-Elektriker vorgegebenen Potential-Ausgleichs Punkt/Anschluss. Anschlussbereit zum Zeitpunkt der Montage. Die Oswald Cateringtechnik AG verwendet dazu nur eigene Infrastruktur (Erdungskabel und Stromkabel). Fremde Kabel und Infrastruktur werden aus Sicherheitsgründen nicht verwendet.
- Frischwasser:** Bei Geräten mit Wasseranschluss muss genügend Wasser- **und Fließdruck** vorhanden sein, da diese Geräte sonst nicht funktionieren (z.B. Abwaschmaschinen).
- Beachten Sie, dass am Montagetag Wasser (mit genügend Druck) und Strom bereits vorhanden sein muss, damit wir die Gerätschaften montieren und den Betriebscheck durchführen können. Allfällige Mehrstunden und Anfahrtswege werden in Rechnung gestellt.
- Werden die Maschinen nicht von uns angeschlossen und es treten Störungen auf, welche einen Serviceeinsatz auslösen, wird der Arbeitsaufwand und die Fahrspesen nach Aufwand in Rechnung gestellt.
- ¾ Zoll Aussengewinde flachdichtend mit Abstellhahn.
- Abwasser:** Innerhalb der Container wird das Abwasser komplett durch OCT angeschlossen. Ab Container Abgang 50mm Geberit, bis Schacht ist gemäss Absprache in Auftrag enthalten oder Sache des ATG.
- Ist zum Montagezeitpunkt die Abwasserleitung nicht vorbereitet oder gar nicht vorgesehen und es muss auf eine Gefässlösung ausgewichen werden, haftet der ATG für jegliche Wasserschäden.
- Steamer:** Für ein Regenerierbeschleuniger Juno genügt in der Regel ein flacher Eimer.
(Abwasser) Auf spezielle Anordnung von OCT wird eine Abwasserleitung mit 10cm Durchmesser benötigt.
Ein Rational 20x1/1 hat das Abwasser auf **Niveau 0!**
Andere Installationen nach Absprache.
- Abwasserrinnen:** Die Reinigung und der Unterhalt der Abwasserrinnen in den Container liegt beim ATG. Die Abwasserrinne **muss täglich gereinigt werden** und dient nicht als «Abfall-Rinne».
- Reinigung:** Reinigungsstunden in Regie Std. Fr. 92.00 (bei Verschmutzung)
Schädlingsbekämpfung nach Aufwand
- Steamer Rational: wird bei mehrtägigen Events die Reinigung mittels Programm nicht durch den ATG ausgeführt, wird diese nach Arbeitsaufwand und mit Reinigungsmittel bei uns ausgeführt und in Rechnung gestellt.
- Reinigung Container nach Fertigstellung Aufbau ist im Preis nicht inbegriffen und muss bauseitig organisiert werden.

Hygienevorschriften: OCT arbeitet nach den grundlegenden und bekannten Hygienestandards in der Schweiz. Sollten weiterreichende betriebliche Hygienevorschriften, wie auch ISO-/ und Produktionsstandards erfüllt werden, muss dies vorgängig mit OCT abgesprochen werden.

Gerätefunktion: Sollte bei einem Gerät während der Miet- & Betriebsdauer eine Störung auftreten, ist dies via Hauptnummer (auch Pikettnummer) der OCT zu melden. Fällt ein Gerät aus oder ist nicht voll nutzungsfähig und es erfolgt keine Meldung, ist die gesamte Miete geschuldet.

**Gasentnahme
Stahlflasche:**

(Kunststoff-
flaschen sind weniger
ergiebig!)

Entnahmemenge in kg/h = max. Verdampfungsleistung pro vollem Behälter*					
Gasart und Behältergrösse	Umgebungs- temperatur	Entnahmezeit			
		½ h	1 h	2 h	dauernd
Propan 10.5 kg	- 15 °C	0.75	0.60	0.50	0.40
	- 5 °C	1.00	0.80	0.65	0.50
	+ 5 °C	1.20	1.00	0.85	0.60
	+ 15 °C	1.60	1.35	1.10	0.80
Propan 33/35 kg	- 15 °C	1.22	0.95	0.75	0.45
	- 5 °C	1.80	1.50	1.20	0.55
	+ 5 °C	2.50	1.90	1.60	0.70
	+ 15 °C	3.20	2.40	1.90	0.90

Bezugsquelle: Suva-Merkblatt 66060 Tabelle 3

Tab. 15 Richtwerte für die maximale Verdampfungsleistung pro Behälter (Stahl)

* Bei Behältern aus Kunststoffverbundwerkstoffen muss mit einer geringeren Verdampfungsleistung von ca. 10 - 20 % gerechnet werden.

Versicherung: Die Regenerierbeschleuniger/Steamer 6x 1/1, 10x1/1 und 20x1/1 usw. werden für den Zeitraum der Miete gem. Offerte/Auftragsbestätigung für eine Gebühr von Fr. 80.00 pro Auftrag versichert. Von dieser Versicherung ausgeschlossen sind: mutwillige Beschädigungen, Diebstahl, Störungen im Stromnetz und unsachgemässe Handhabung. Der ATG hat für die Dauer des Provisoriums eine Bauversicherung abzuschliessen.

Schäden/Mankos: Für Schäden jeglicher Art (auch Diebstahl) haftet der ATG. Der Aufwand umfasst Reparaturen bis hin zum Ersatz des Mietgegenstandes. Der ATG kontrolliert die Anlieferung (Menge usw.) und ist für eine komplette Rückgabe verantwortlich. Rücknahme nach Absprache. Ist der ATG bei der Rücknahme nicht vor Ort übernimmt OCT bei Mankos keine Verantwortung. Reparaturarbeiten in unserer Werkstatt in Regie Std. à Fr. 135.00 zzgl. Material. Arbeiten von Fremdfirmen gem. deren Aufwände.

Haftung: OCT haftet nicht für Schäden und Ereignisse im Zusammenhang mit der Verwendung von Materialien und Arbeitsgeräten der OCT durch den ATG oder Drittpersonen.

Foto/Film: Fotografieren und filmen ist erlaubt, sofern dies vom Veranstalter nicht in schriftlicher Form kommuniziert und von OCT unterzeichnet werden musste.

Reservationen: Das Material wird bis zur definitiven Auftragsbestätigung NICHT reserviert. Abweichungen und Preisänderungen vorbehalten. Eine provisorische Reservation kann gegen einen Aufpreis garantiert werden.

Verbrauchsmaterial:	OCT bezieht das Reinigungs-/bzw. Verbrauchsmittel für Abwaschmaschinen ausschliesslich von der Firma Ecolab. Alle Dosieranlagen der Abwaschmaschinen von OCT sind auf die Produkte von Ecolab eingestellt. Auf Maschinen von OCT dürfen keine anderen Verbrauchsmaterialien verwendet werden. Nachbestellung bei OCT.
Reaktionszeit Service-Partner:	OCT arbeitet mit zertifizierten Servicepartnern zusammen. Geräte, welche eine komplexe Steuerung haben (z.B. Abwaschmaschinen, Steamer, Klimageräte), benötigen zur Behebung einer Störung oftmals einen Servicetechniker mit Diagnosegerät, welcher von einer Drittfirma durch OCT aufgeboden wird. Die Reaktionszeit der Servicepartner kann aufgrund der Kapazitätsauslastung variieren. OCT sucht für seine Kunden zu jederzeit die schnellste Lösung.
Piketteinsätze:	OCT verfügt über einen Pikettservice, welcher an 7 Tagen erreichbar ist. Die Pikett hotline ist von 07:00 – 22:00 bedient (Deutsch als Muttersprache und Französisch als Zweitsprache). Ausführungen von Piketteinsätzen werden nach Dringlichkeit und Rücksprache mit dem Kunden ausgeführt.
Bedienung Geräte Bedienfehler Reinigung:	OCT übergibt vor Inbetriebnahme das Provisorium dem ATG. Dabei werden sämtliche Geräte von OCT ausführlich erklärt und deren korrekten Bedienung gezeigt. Piketteinsätze aufgrund Bedienfehler, falscher Wartung oder Reinigung und Handhabung vom ATG, werden in Rechnung gestellt.
Reinigung Böden: (Container)	Böden dürfen nicht mit Wasserschlauch oder mittels ausleeren von Wasser gewässert/gereinigt werden. Kein Einsatz von aggressiven Chemikalien und Desinfektionsmittel.
Platzbedarf (Event):	Der Platzbedarf für ein Bankettsystem (1 Gerät und 3 Hordengestelle) beträgt 2x4m.
Boden (Event):	Die Beschaffenheit des Bodens wirkt sich auf das Resultat beim Regenerieren aus. Daher muss dieser gerade, stabil, lückenlos, schwellenfrei und sauber sein. Mögliche Beispiele: Beton, kreuzverleimte Holzplatten, Teer usw.
Gerichtsstand:	Schlosswil

Der Auftraggeber:

Datum:

Unterschrift:

Oswald Cateringtechnik AG

Alterswil 18 | 3531 Oberthal | Tel +41 31 711 43 60

info@oswald-cateringtechnik.ch | www.oswald-cateringtechnik.ch